Anmeldung und Nutzungsvereinbarung für die Saison 2027

Humusland
Land. Leben. Genießen.

für Mietgarten-Parzelle(n) im Humusland

Name:_____

Adresse:_____ **Ort/ PLZ:** _____

Telefon: _____ **Email:** _____

Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen.

Anzahl und Größe der Parzelle(n): _____ x 20 m²
Der Beitrag für die Gartensaison 2027 beträgt **99 € pro Parzelle mit jeweils 20 m²**

Anzahl und Größe der Parzelle(n): _____ x 40 m²
Der Beitrag für die Gartensaison 2027 beträgt **198 € pro Parzelle mit jeweils 40 m²**

Eine verbindliche Anmeldung erfolgt durch Einzahlung des jeweiligen Saisonbeitrags auf das Konto

Humusland Infrastruktur GmbH & Co.KG
Konto: IBAN DE15 5479 0000 0002 0994 89
Text: Beitrag für Saisongarten 2027

Bitte ankreuzen, falls zutreffend:

O Wir sind eine pädagogische Einrichtung. Welche?_____
Wie haben Sie von den Saisongärten erfahren? _____

Für den Kontakt zu Ihnen nutzen wir verschiedene Medien. Bitte markieren Sie, auf welche Weise Ihre Daten genutzt werden dürfen:

O Benachrichtigungen per email

O Social Media, z.B. Signal-Gruppe

O Bild-/Tonmaterial, das von uns und/oder unseren Angehörigen/Mitgärtnern im Rahmen des Saisongarten-Projektes aufgenommen wurde, darf zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit in den üblichen Medien veröffentlicht werden.

Mit meiner umseitigen Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Humusland Infrastruktur GmbH & Co.KG *(im Folgenden kurz: Humusland)* meine personenbezogenen Daten zu o.g. Zwecken nutzen darf.

Mit Unterzeichnung dieser Nutzungsvereinbarung akzeptiere ich Folgendes:

1. Die Rechte der Bewirtschaftung, das heißt der Pflege und des Beerntens einer Parzelle von Mai bis ca. November 2027 (je nach Wetterlage) werden mit der Zahlung des Mietgarten-Beitrags auf mich übertragen.
2. Zum Übergabetermin stellt Humusland Mietgarten-Parzellen mit mindestens 18 Gemüsesorten bereit.
3. Ein Grundsortiment an Geräten zur Pflege des Mietgartens wird ebenfalls bereitgestellt.
4. Wasser zur Bewässerung wird in den Sommermonaten bereitgestellt, sofern es keine staatlich angeordneten Auflagen bzw. Einschränkungen oder auch kein Verbot zum Bewässern gibt.
5. Ich erhalte den Mietgarten-Rundbrief und weitere den Mietgarten sowie den ökologischen Gartenbau betreffende Informationen.
6. Beratung durch Humusland findet zu einem festgelegten Zeitpunkt einmal pro Woche oder nach Vereinbarung am Acker statt.

Bedingungen zur Parzellennutzung:

1. **Die EU-Verordnung 2018/848 und ihre Durchführungsverordnung zum Ökologischen Landbau sowie die Richtlinien des Bioland e.V. Anbauverbandes sind einzuhalten**, d.h. insbesondere auf den Einsatz von leichtlöslichem Mineraldünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist verboten. **Bei eigenen Saaten und Pflanzungen sind ausschließlich Saatgut und Jungpflanzen über den Hofladen von Humusland zu beziehen**. (Bei Unklarheiten bitte Rücksprache über mietgarten@humusland.de).
2. Müll gehört nicht auf den Komposthaufen oder den Feldrand und muss zu Hause entsorgt werden.
3. Es dürfen **keine auf Dauer angelegten baulichen Maßnahmen** erstellt werden (wie z.B. Parzellenabgrenzungen u.ä.).
4. Die Geräte, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, müssen in **sauberem Zustand** an den entsprechend vorgesehenen Platz zurückgebracht werden. **Beschädigte Geräte müssen ersetzt werden.**
5. Für Leib und Leben wird keine Verantwortung übernommen. Kinder unterstehen der Aufsichtspflicht der Erziehenden.
6. Wer seinen Hund mitbringen möchte, hält ihn an der Leine und bindet ihn links oder rechts neben der Gerätehütte (je nach Schatten) an. In die eigentlichen Gemüseparzellen selbst dürfen die Hunde aus hygienischen Gründen nicht.
7. Für selbst mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
8. Für Missernten, die auf natürliche Bedingungen zurückzuführen sind, kann keine Haftung übernommen werden.
9. Für Diebstahl kann keine Haftung übernommen werden.

Anmeldung und Nutzungsvereinbarung für die Saison 2027

Humusland behält sich vor, in den beiden folgenden Fällen Parzellen zurückzunehmen und neu zu vergeben:

1) Bewusster **Verstoß gegen die Bio-Richtlinien**: Einsatz von konventionellen Pflanzen und Samen, Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln oder leichtlöslichem Dünger. Ein solcher Verstoß kann dazu führen, dass die gesamte Fläche den Bio-Status verliert!

2) **Vernachlässigung der Parzelle**: Das Gemüse wird nicht geerntet und vergammelt. Hartnäckige Unkräuter wie Melde, Disteln, Ampfer u.ä. nehmen Überhand. Mit der Rücknahme und Neuvergabe von Parzellen möchten wir Lebensmittelverschwendung und ein Übergreifen von Krankheiten auf andere Parzellen vermeiden!

Eine Rückerstattung des Saisonbeitrags erfolgt in beiden Fällen nicht.

Weitere Nutzungsbedingungen

§ 1 Abschluss der Nutzungsvereinbarung

Diese Nutzungsvereinbarung kommt verbindlich zustande, sobald die vom Nutzer unterzeichnete Anmeldung und die Zahlung des Beitrags bei Humusland eingegangen sind. Der Vertrag wird zwischen dem unterzeichnenden Nutzer und Humusland geschlossen. Seine Geltung erstreckt sich auch auf alle Personen, die die vertraglich vereinbarten Leistungen mitnutzen.

§ 2 Rücktritt
Der Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Nutzers von einer verbindlichen Anmeldung ist bis zu 15 Tagen vor Parzellenübergabe kostenfrei möglich; später jedoch nicht mehr. Tritt der Nutzer dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen.

§ 3 Kündigungsrecht
Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht.
Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis nach § 543 BGB bzw. unter den Voraussetzungen des § 569 BGB fristlos und außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Nutzer den Mietgarten vertragswidrig gebraucht (erhebliche Vertragsverletzung) oder die Bedingungen zur Parzellennutzung missachtet.
Im Falle einer erheblichen Vertragsverletzung muss Humusland dem Nutzer eine kurze Frist zur Abhilfe setzen oder abmahnen, es sei denn, diese ist nicht erfolgsversprechend oder es liegen ausnahmsweise Gründe vor, die einen Verzicht rechtfertigen. In diesem Falle kann Humusland von dem Nutzer Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen verlangen.
Humusland hat ferner ein Rücktrittsrecht bzw. ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Nutzer trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß leistet.

§ 4 Datenschutzhinweise
Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aus Ihrer Mietgarten-Anmeldung gem. Art.6 Abs.1 b DSGVO zum Zweck der Vertragserfüllung.

Die von Ihnen in diesem Formular zusätzlich genehmigten Kontaktmedien nutzen wir nur auf Basis Ihrer Einwilligung (Art.6 Abs.1 a DSGVO). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen in der DSGVO haben Sie hinsichtlich Ihrer Daten neben Ihrem Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO) die weiteren Rechte auf Berichtigung (Art.16 DSGVO), Löschung (Art.17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art.21 DSGVO) sowie das Recht auf Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art.77 DSGVO, §19 BDSG).

Diese Nutzungsvereinbarung bitte unterzeichnet zurücksenden an:

Humusland Infrastruktur GmbH & Co.KG
Kahlforsterhof 1
67823 Obermoschel

oder per email an mietgarten@humusland.de

Datum, Ort:……..... **Unterschrift:…….....**